

Hygieneregeln in der Oberschule Geschwister Scholl

Die besondere Zeit benötigt besondere Regeln. Ergänzend zur Hausordnung der Schule wird daher festgelegt:

Schulweg:

Der Schulweg ist allein, möglichst ohne Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unter Einhaltung der Abstände von mindestens 1,50m zu absolvieren. Diese Abstände sind auch beim Warten vor der Schule und beim Betreten der Schulgebäude einzuhalten.

Jegliche direkten Körperkontakte sind untersagt.

In öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

In der Schule:

Beim Betreten der Schule sind die Hände zu desinfizieren. In und vor den Schulgebäuden kann ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden,.

Den Anweisungen der Lehrer ist unbedingt Folge zu leisten.

Fordert der einzelne Fachlehrer, während des Unterrichtes Mund-Nasen-Schutz zu tragen (z.B. beim Experimentieren oder weil jemand zu Risikopersonen zählt) ist dem Folge zu leisten

In den Pausen hält sich kein Schüler in den Gängen oder in anderen Gruppen auf!

Hygienemaßnahmen:

Die Toiletten sind einzeln und auch während des Unterrichtes aufzusuchen. Es ist unbedingt die Handhygiene (Wasser und Seife) einzuhalten.

Die Geländer im Schulhaus und Türklinken sollen möglichst nicht mit der Hand angefasst werden.

Auf Husten – und Nieshygiene ist unbedingt zu achten.

Die Zimmer sind häufig und ausreichend zu lüften. (mindestens alle 20 Minuten, bzw. zweimal pro Unterrichtsstunde)

Mit Desinfektionsmittel sparsam umgehen (nicht viel hilft viel, sondern gründlich hilft viel!)

Die Hygienemaßnahmen sorgen für Störungen im Unterrichtsablauf. Diese sind so gering wie möglich zu halten!

Alle anderen Regeln der Hausordnung gelten weiter!

Die zusätzlichen Regelungen werden den sachsenweiten Erfordernissen immer wieder angepasst werden. Wir werden variabel auf besondere Gegebenheiten reagieren!

Jenny Lenk
Schulleiterin